



Forum 8:

Inklusion – Möglichkeiten zur Umsetzung kommunaler Bildungsverantwortung

Die ForumsteilnehmerInnen verständigen sich: **Inklusion** bedeutet, dass **alle** Menschen überall dabei sein dürfen und teilhaben können. Niemand wird ausgegrenzt, weil sie oder er anders ist. Vielfalt ist willkommen und wird wertgeschätzt. Jeder Mensch hat das Recht auf „Inklusion“, also darauf, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein, - nicht ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt zu werden.

Der Staat hat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung abzusichern und die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können.

Damit ist auch die Kommune in der Verantwortung, Inklusion in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen.

Die TeilnehmerInnen, die aus drei Bundesländern und aus unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen kamen, berichten aus ihren Erfahrungen auf kommunaler Ebene:

In Köln sieht der Entwurf des kommunalen Inklusionsplans u.a. vor, dass keine Aufnahmen mehr in Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung erfolgen sollen. Die Förderschullehrkräfte und die Pädagogischen Fachkräfte werden in die Grundschulen integriert. Die Schulen werden, soweit noch nicht geschehen, barrierefrei umgestaltet. Ein Steuerkreis soll den Umstrukturierungsprozess aktiv begleiten, damit er, wenn es an Stellen hakt, direkt eingreifen kann. Eltern von behinderten Kindern können sich an eine unabhängige Beratungsstelle wenden.

Ein Behindertenbeauftragter aus Hessen berichtet, dass für seine Stadt eine Grobplanung erstellt ist, mit dem Ziel die Stadt barrierefrei zu machen. An der schrittweisen Umsetzung wird unter Beteiligung der Behindertenverbände intensiv gearbeitet.

Es wird gefordert, dass die rheinland-pfälzischen Kreisschulentwicklungspläne überarbeitet werden müssen, mit dem Ziel in den Regionen eine inklusive Schulstruktur zu erreichen. Es könne nicht weiter hingenommen werden, dass behinderte Kinder ausgegrenzt und an den Rand gedrängt werden. Vielmehr sollen sie zusammen mit den anderen Kindern die Kindertagesstätte, die Grundschule und die weiterführende Schule besuchen. Die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen sind bereit zu stellen.

Es wird berichtet, dass Schulträger von Schwerpunktschulen sich aktiv einbringen, das Schulgebäude barrierefrei umgestaltet haben, zusätzliche Gelder für Lehr- und Lernmittel bereitstellen, für die Schule zusätzlich eine SchulsozialarbeiterIn unbefristet eingestellt haben und diese Teil des Kollegiums geworden ist. Der Schulträger ist federführend im Netzwerk Schule und heimische Wirtschaft aktiv, damit die SchulabgängerInnen in die duale Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Eine Lehrkraft erzählt, dass - angestoßen durch das Online-Handbuch: Inklusion als Menschenrecht - SchülerInnen sich als Detektive auf der Suche nach Barrieren erfolgreich betätigen. Sie haben sich zuerst ihre Schule vorgenommen, dann den Supermarkt und das Schwimmbad. Die Ergebnisse wurden dem jeweiligen Träger gemeldet und veröffentlicht. Sie konnten feststellen, dass erste Maßnahmen, um Barrierefreiheit zu erreichen, umgesetzt worden sind.

Die ForumsteilnehmerInnen stellen allerdings auch fest, dass Inklusion im kommunalen Bereich eher noch ein Fremdwort ist. Es müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden bis das Recht auf Inklusion gelebte Praxis wird.

Dieter Roß